

18.06.04**A - U****Gesetzesbeschluss**
des Deutschen Bundestages**Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes und des
Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 114. Sitzung am 17. Juni 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Ausschusses für Verbraucherschutz, Ernährung und Landwirtschaft – Drucksache 15/3342 – den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Futtermittelgesetzes
– Drucksache 15/3170 –**

mit folgenden Maßgaben, im Übrigen unverändert angenommen:

1. Nach Artikel 1 wird folgender Artikel 2 eingefügt:

„Artikel 2

Das Treibhausgas-Emissionshandelsgesetz vom ... (BGBl. I, S. ...) wird wie folgt geändert:

1. § 10 wird wie folgt geändert:

- a) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„(3) Zuteilungsanträge für die erste Zuteilungsperiode sind innerhalb von drei Wochen nach dem Inkrafttreten des Gesetzes über den nationalen Zuteilungsplan, Zuteilungsanträge für jede weitere Zuteilungsperiode jeweils bis zum 31. März des Jahres, welches dem Beginn der Zuteilungsperiode vorangeht, zu stellen. Danach besteht der Anspruch nicht mehr. Satz 1 und 2 gelten nicht im Falle der Aufnahme oder Erweiterung einer Tätigkeit nach diesem Zeitpunkt.“

Fristablauf: 09.07.04

Erster Durchgang: Drs. 263/04

b) § 10 Abs. 4 Satz 2 wird wie folgt gefasst:

„Die Zuteilungsentscheidung für die erste Zuteilungsperiode ergeht abweichend von Satz 1, erster Halbsatz spätestens sechs Wochen nach Ablauf der Antragsfrist.“

2. § 23 wird wie folgt gefasst:

„§ 23
Elektronische Kommunikation

Die zuständige Behörde kann für die Bekanntgabe von Entscheidungen und die sonstige Kommunikation die Verwendung der elektronischen Form, eine bestimmte Verschlüsselung sowie die Eröffnung eines Zugangs für die Übermittlung elektronischer Dokumente vorschreiben.“

2. Der bisherige Artikel 2 wird Artikel 3.

3. Als Folge ist die Bezeichnung des Gesetzes wie folgt zu fassen:

"Gesetz zur Änderung des Futtermittelgesetzes und des Treibhausgas-Emissionshandelsgesetzes".